

Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 15. Mai 2026
Jahrgang 69

Nummer 20

Einzelpreis 1,15 €

Gemeinde
Schlierbach

WALDKINDERGARTEN
Bergreute

Kleine Entdecker, großer Wald

**Wir eröffnen unsere
Ganztagsgruppe**

~~~~~

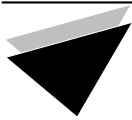
**Freitag, 22. Mai 2026  
15.00 - 17.30 Uhr**

**Waldkindergarten  
Bergreute**

SPIELWIESE, RUNDGANG UVM.  
SNACK- UND TRINKSTATION

STÄDTEBAU-  
FÖRDERUNG  
Jahr Berg, Löss und  
Gemeinden

**Tag der  
Städtebauförderung  
2026**



## Amtliche Bekanntmachungen

### Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats  
am Montag, 18. Mai 2026, um 19 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses, Hölzerstraße 1

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Bekanntgaben
2. Bürgermeisterwahl 2026  
Änderungen im Gemeindewahlausschuss
3. Sanierung Bürgerhaus im alten Farrenstall  
Baubeschluss und Ausschreibungsfreigabe  
Photovoltaikanlage und Heizungstausch
4. Rathaus  
Errichtung einer Photovoltaikanlage
5. Erweiterung des Waldkindergartens  
Errichtung einer Photovoltaikanlage
6. Grundschule  
Dachsanierung südlicher Verbindungsbau
7. Bebauungsplan „Im äußeren Feld, 4. Änderung“  
Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan  
Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss  
im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
8. Beschluss über die Annahme  
und Weitergabe von Spenden
9. Bausache  
Ahornweg 9: Errichtung eines Einfamilienhauses
10. Sonstiges
11. Anfragen

Im Anschluss folgt eine nichtöffentliche Sitzung.

Sascha Krötz  
Bürgermeister

### Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Gemeindewahlausschusses  
am Mittwoch, 20. Mai 2026, um 17 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses (OG), Hölzerstraße 1

#### Tagesordnung:

1. Bürgermeisterwahl 2026  
Zulassung der eingegangenen Bewerbungen

Peter Rapp  
2. stellvertretender Bürgermeister

Gemeinde Schlierbach

Landkreis Göppingen

### Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis  
und die Erteilung von Wahlscheinen  
für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin  
am 14. Juni 2026 und eine etwa erforderlich  
werdende Stichwahl am 28. Juni 2026

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Stichwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

#### 1. Wählerverzeichnis

- 1.1 In das Wählerverzeichnis werden von Amts wegen die für die Wahl am 14. Juni 2026 Wahlberechtigten eingetragen.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 24. Mai 2026 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Stichwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben wird.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen. Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach, bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum Sonntag, 24. Mai 2026, beim Bürgermeisteramt, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach, eingehen.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Stichwahl Wahlberechtigten.

- 1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen vom 25. Mai 2026 bis 29. Mai 2026 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme im Bürgermeisteramt, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach (Zugang barrierefrei möglich), bereit gehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, 29. Mai 2026, bis 12.30 Uhr beim Bürgermeisteramt, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach, die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.
- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

## 2. Wahlscheine

### 2.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 2.1.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 2.1.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses (vgl. 1.3) zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangte Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
  - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
  - wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 28. Juni 2026 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 14. Juni 2026 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 Wahlscheine können für die Wahl am 14. Juni 2026 bis Freitag, 12. Juni 2026, 15 Uhr, für eine etwa erforderlich werdende Stichwahl am 28. Juni 2026 bis Freitag, 26. Juni 2026, 15 Uhr, beim Bürgermeisteramt, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach, schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur

unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt oder durch Briefwahl wählen.

Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde, die auf dem Wahlbrief angegeben ist, absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schlierbach, 15. Mai 2026

Bürgermeisteramt

Peter Rapp

2. stellvertretender Bürgermeister

## Versand der Wahlbenachrichtigungen und Informationen zur Briefwahl

Die **Wahlbenachrichtigungen** für die kommende Bürgermeisterwahl, die am 14. Juni 2026 stattfinden wird, **werden ab dem kommenden Wochenende ausgetragen** und zugestellt. Nach Erhalt der Benachrichtigung haben Wahlberechtigte die Möglichkeit, die Briefwahl zu beantragen.

Die Briefwahlunterlagen können vor Ort im Bürgerbüro (bitte bringen Sie Ihre Wahlbenachrichtigung mit) oder bequem online über den Link/QR-Code beantragt werden.



<https://briefwahl.komm.one/intelliform/forms/komm.one/km-ewo/pool/wahlscheinantrag/bw-ost/wahlscheinantrag/index?ags=08117044>

Bitte beachten Sie zudem, dass Wahlscheine von im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 12. Juni 2026, 15 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden können.

## Parkierungskonzept Kirchheimer Straße – mehr Struktur für mehr Sicherheit

Im Zuge der geplanten Neuordnung des Bereichs rund um den künftigen Wertstoffhof wurde für die Kirchheimer Straße ein Parkierungskonzept erarbeitet. Der beigefügte Plan (siehe Seite 5) zeigt die vorgesehenen Parkflächen im Bereich vom Musikerheim bis zum Ortsausgang Richtung Kirchheim. Aktuell wurden Probemarkierungen auf der Fahrbahn aufgebracht, um die geplanten Parkflächen darzustellen.

Ziel des Konzepts ist es, die Verkehrssituation insgesamt übersichtlicher und sicherer zu gestalten. Gleichzeitig soll eine bessere Durchfahrt für den Anlieferungsverkehr zum Wertstoffhof und Grüngutsammelplatz sowie für Busse und landwirtschaftliche Fahrzeuge ermöglicht werden.

Bei der Planung wurde bewusst darauf geachtet, gute Sichtverhältnisse zu erhalten und kurze „Einfädelungsmöglichkeiten“ für den Begegnungsverkehr zu schaffen. Aus diesem Grund wurde insbesondere im Bereich der Ausfahrt aus dem Bühlweg in Richtung Ortsmitte bewusst auf zusätzliche Parkierungen verzichtet. Dadurch soll die Übersichtlichkeit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert werden.

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Anwohnerinnen und Anwohner sowie Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer um Rückmeldung, ob die vorgesehenen Parkflächen in der Praxis sinnvoll und nutzbar erscheinen. Hinweise und Anregungen können direkt an Herrn Kling (07021 97006-14, [m.kling@schlierbach.de](mailto:m.kling@schlierbach.de)) im Rathaus gerichtet werden.

## Warum wird das Konzept überhaupt erforderlich?

**Der Wertstoffhof wird aus der Auchtertstraße an den Standort des Grüngutsammelplatzes verlegt:  
Eröffnung am Mittwoch, 3. Juni, um 16 Uhr**

Der bisherige Schlierbacher Wertstoffhof gilt als kleinster Standort im Landkreis Göppingen. Seit Jahren kommt es dort regelmäßig zu langen Wartezeiten, Rückstau bis in die Auchtertstraße sowie zu überfüllten Containern.

Gemeinsam mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises (AWB) wurde daher intensiv nach einer tragfähigen Zukunftslösung gesucht. Nachdem ein zunächst geplanter Ausbau am bisherigen Standort aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden konnte, wurde ein neues Konzept entwickelt.

**Ab Juni werden der Wertstoffhof und Grüngutsammelplatz auf dem bestehenden Gemeindegrundstück des Grüngutsammelplatzes zusammengeführt.**

Im vorderen Bereich entsteht ein moderner und deutlich größerer Wertstoffhof mit zusätzlichem Platzangebot, erweiterten Sammelfraktionen und verbesserter Verkehrsführung. Der hintere Bereich bleibt weiterhin als Grüngutsammelstelle erhalten, wobei nun zusätzlich eine großzügige Fläche asphaltiert wurde. Außerdem wurden die Bankette des Zuwegs ertüchtigt und verbreitert.

**Nur mit dieser neuen Lösung können beide Einrichtungen langfristig in Schlierbach gesichert werden!**

Des Weiteren gelten **ab Juni neue, erweiterte Öffnungszeiten:**

**AWB** Abfallwirtschaftsbetrieb

**Wertstoffhof und Grüngutsammelstelle  
des Landkreises Göppingen  
für die Gemeinde Schlierbach**

| Öffnungszeiten | Mittwoch | 16 – 18 Uhr |
|----------------|----------|-------------|
|                | Freitag  | 16 – 18 Uhr |
|                | Samstag  | 9 – 17 Uhr  |

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen  
Telefon: 07161/202-8888 Web: [www.awb-gp.de](http://www.awb-gp.de)

## Letzmalige Öffnung des Wertstoffhofs am alten Standort (Auchtertstraße): 23. Mai 2026

Bitte beachten Sie, dass in der Zeit vom 23. bis 30. Mai 2026 keine Wertstoffabgabe erfolgen kann. Grüngut hingegen kann am 27. und 30. Mai 2026 ganz regulär angeliefert werden.

**Eröffnung des neuen Wertstoffhofs am kombinierten Standort des Grüngutsammelplatzes:  
Mittwoch, 3. Juni 2026, von 16 bis 18 Uhr  
Kommen Sie gerne vorbei!**

Künftig können dann am Wertstoffhof Kartonagen, Altpapier, Elektro-Kleingeräte, Hartkunststoff, Mischglass, Schrott, Bauschutt und Gips abgegeben werden. Was zu welcher Abfallkategorie gehört, kann hier nachgelesen werden:

<https://awb-gp.de/wie-entsorge-ich>

Außerdem ist auch der Altpapiercontainer des Musikvereins Schlierbach am neuen Standort integriert.



### Rathaus geschlossen

Das Rathaus bleibt am Freitag, **15. Mai 2026**, geschlossen.

Wir bitten um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis.

### Endlich ist es so weit! Das Sommerferienprogramm 2026 ist da!

Freut euch auf kreative Workshops, Sport, Spiele und viele coole Aktionen in den Sommerferien! Egal, ob Abenteuer, Basteln, Musik oder Bewegung – hier ist für alle etwas dabei. Lernt neue Leute kennen, probiert etwas Neues aus und erlebt unvergessliche Ferientage.

Ganz neu in diesem Jahr: Wir haben erstmals ganz viele Aktionen für Jugendliche bis 18 Jahre geplant und freuen uns außerdem über viele inklusive Angebote, damit wirklich alle gemeinsam tolle Ferien erleben können.

Die Anmeldehefte werden in der nächsten Woche in der Schule verteilt und liegen zusätzlich im Rathaus aus. Wer nicht warten möchte, kann sich die Anmeldeformulare ab sofort ganz bequem über die Homepage herunterladen und ausdrucken.

Meldet euch schnell an und sichert euch euren Platz – wir freuen uns auf einen tollen Sommer mit euch!

Bei Fragen und Problemen meldet euch gerne telefonisch unter 07021 97006-23 oder per E-Mail unter [j.haag@schlierbach.de](mailto:j.haag@schlierbach.de)



Gemeinde  
Schlierbach

## Sommerferienprogramm 2026



Bild von Isabel Spitzer

## Herzlicher Besuch in Oderwitz (Sachsen)

Seit der Wiedervereinigung Deutschlands verbindet Schlierbach und Oderwitz eine enge und gewachsene Freundschaft. Besonders die Feuerwehren beider Gemeinden pflegen seit vielen Jahren einen kameradschaftlichen und regelmäßigen Austausch.

Am vergangenen Wochenende besuchte eine kleine Delegation aus Gemeindeverwaltung, Gemeinderat und Feuerwehr die Gemeinde Oderwitz. Die Gäste wurden herzlich empfangen und erlebten ein abwechslungsreiches und bestens organisiertes Programm.

Im Mittelpunkt stand vor allem der partnerschaftliche Austausch innerhalb der kommunalen Familie. Neben vielen persönlichen Gesprächen und Begegnungen erhielt die Delegation auch interessante Einblicke in die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Oderwitz. Besucht wurden unter anderem die Schule sowie der Kinderhort, wodurch ein Eindruck von der engagierten Arbeit vor Ort vermittelt wurde. Außerdem konnte sich über laufende Projekte und Herausforderungen ausgetauscht werden.

Ein herzlicher Dank gilt der Gemeinde Oderwitz und der Feuerwehr Oderwitz für die tolle Organisation, die große Gastfreundschaft und die schönen gemeinsamen Tage.



Alexander Pollier (Wehrleiter Feuerwehr Oderwitz), Sascha Krötz (Bürgermeister Gemeinde Schlierbach), Cornelius Stempel (Bürgermeister Gemeinde Oderwitz)

## Nächste Müllabholtermine

|             |          |
|-------------|----------|
| Gelber Sack | 27. Mai  |
| Bioabfall   | 21. Mai  |
| Hausmüll    | 21. Mai  |
| Papiertonne | 11. Juni |

## Was heißt hier „wir“?

### Auf der Suche nach der deutschen Identität – ein Theaterstück

Zu einem besonderen Theaterabend sind herzlich alle Personen ab 18 Jahren eingeladen. Die Besucherinnen und Besucher erwartet eine spannende Inszenierung in angenehmer Atmosphäre.

Die Schülerinnen und Schüler der Albert-Schweitzer-Schule werden das Theaterstück am darauffolgenden Tag in der Schule sehen und dort die Gelegenheit haben, sich ebenfalls mit der Aufführung auseinanderzusetzen.

# WAS HEISST HIER „WIR“?

## AUF DER SUCHE NACH DER DEUTSCHEN IDENTITÄT- EIN THEATERSTÜCK

Eintritt kostenlos!

Die Theatergruppe  
*Eure Formation* kommt zu  
uns nach Schlierbach!

Deutsche Identität? Was  
ist wirklich Deutsch?  
Politik? Geschichte?



COPYRIGHT: EURE FORMATION - JOHANN HAAS

### Wann:

21.05.26 19:30-21.00 Uhr

Wo: Dorfwiesenhalle  
in Schlierbach

Für alle ab 18 Jahren

Organisation:  
mirjam.goetz@gs-schlierbach.de

EINE KOOPERATIONSVERANSTALTUNG VON:

Verein der Freunde  
und Förderer der  
Albert-Schweitzer-  
Schule e.V.



Mehr Infos zu  
dem Theaterstück:



FINANZIERT DURCH:



## Gemeinsam radeln – Runde 2

Die interkommunale Radtour geht in die zweite Runde!



Nach dem großen Erfolg im vergangenen Jahr laden die Gemeinden Albershausen, Schlierbach, Hattenhofen und die Stadt Uhingen herzlich zur zweiten interkommunalen Radtour ein. Erneut mit dabei: der ADFC als erfahrener Kooperationspartner – und alle vier Bürgermeister persönlich!

Wann und wo?

**Samstag, 4. Juli 2026 | Start: 14 Uhr  
Waldstadion Albershausen**

Auf einer abwechslungsreichen Strecke von 24,5 km führt die Tour vom Startpunkt am Waldstadion in Albershausen über Schlierbach mit einem Halt am See, weiter nach Hattenhofen und schließlich zum gemeinsamen Abschluss nach Uhingen. Unterwegs verbindet die Route vier Kommunen, die im vergangenen Jahr jeweils ihr 750-jähriges Ortsjubiläum gefeiert haben.

Die Tour ist für alle offen – sie ist ausdrücklich auch für Menschen mit Behinderung geeignet. Ob Jung oder Alt, erfahren oder Gelegenheitsradler: alle sind herzlich willkommen!

Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnahme auf 80 Personen begrenzt. Es wird eine Warteliste geführt. Wir bitten daher um frühzeitige Anmeldung – und ausdrücklich auch um eine rechtzeitige Absage, falls eine Teilnahme doch nicht möglich sein sollte, damit Nachrücker die Chance erhalten.

Die Anmeldung erfolgt bequem online unter:  
[www.eveeno.com/gemeinsamesradeln](http://www.eveeno.com/gemeinsamesradeln)



Falls eine Online-Anmeldung nicht möglich ist, steht die Gemeindeverwaltung Albershausen gerne telefonisch zur Verfügung: 07161 30930

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Tag in der Natur und auf viele bekannte wie neue Gesichter!

Ihre Bürgermeister aus Albershausen, Schlierbach, Hattenhofen und Uhingen

### Wichtige Rufnummern

|                                   |               |
|-----------------------------------|---------------|
| Polizei Notruf                    | 110           |
| Rettungsdienst/Notarzt            | 112           |
| DRK Krankentransport              | 19222         |
| <b>Störungsmeldung Gas/Wasser</b> |               |
| EVF Göppingen                     | 0800 6101-767 |
| <b>Störungsmeldung Strom</b>      |               |
| EnBW                              | 0800 3629477  |
| <b>Giftnotrufzentrale</b>         |               |
| Universitätskinderklinik Freiburg | 0761 19240    |
| <b>Polizeiposten Ebersbach</b>    | 07163 10030   |
| <b>Polizeirevier Uhingen</b>      | 07161 93810   |



### Deutsche Rentenversicherung

Aufgrund einer Personalversammlung bleibt die Außenstelle der Deutschen Rentenversicherung am **Montag, 18. Mai 2026, ganztätig geschlossen.**



### Schulnachrichten



### Musikschule

### Ebersbach/Schlierbach e.V.

Fritz-Kauffmann-Straße 4, 73061 Ebersbach  
Telefon 07163 532932, Fax 07163 533138  
Info@musikschule-ebersbach.de  
www.musikschule-ebersbach.de  
Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr  
Dienstag 14 bis 16 Uhr

### Musikzwerge für 3- bis 4-Jährige Noch freie Plätze!

Gymnastikraum der Dorfwiesenhalle  
dienstags, 14.45 bis 15.30 Uhr

Dozentin: Rebekka Grandl  
monatliches Entgelt: 27 Euro

Anmeldung für eine unverbindliche Schnupperstunde per E-Mail an [info@musikschule-ebersbach.de](mailto:info@musikschule-ebersbach.de) erbeten.



### Sonstige

### Bekanntmachungen

### Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

In der Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) in der Klinik am Eichert in Göppingen, Eichertstraße 3, werden Patienten außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117

### Allgemeine Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen  
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen  
**Öffnungszeiten:** Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr

### Kinder-Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen  
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen  
**Öffnungszeiten:** Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr  
Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikums am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer 07161 64-0)

### HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen  
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr  
Zentrale Rufnummer: 01806 070711

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter Telefon 0761 12012000.

### Apothekendienst

#### Samstag, 16. Mai 2026

Jura-Apotheke Zell  
Göppinger Straße 2, 73119 Zell unter Aichelberg  
Telefon 07164 2723

#### Sonntag, 17. Mai 2026

Storchen-Apotheke  
Grabenstraße 32, 73033 Göppingen  
Telefon 07161 72323

Öffnungszeiten jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr am Folgetag.  
Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!



**Diakoniestation des  
Krankenpflegevereins  
Schlierbach e.V.**

### Hauptstraße 16 – wir pflegen – versorgen – helfen

Rufen Sie uns an, damit es weitergeht!  
**Häusliche Kranken und Altenpflege  
Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung  
Krankenpflegestation, Telefon 44243**  
(Sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter – wir rufen Sie zurück!), Fax 488855  
Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!  
Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 11 bis 12 Uhr  
In dringenden pflegerischen Notfällen können unsere Patienten uns jederzeit unter der bekannten Notrufnummer erreichen.  
Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir gerne bei Ihnen vorbei.

### Wochenenddienste am 16. und 17. Mai 2026

Schwester Sylvia, Schwester Laura und Schwester Silke



### Hauswirtschaftliche Versorgung Nachbarschaftshilfe und Familienpflege Einsatzleiterin Monika Rehm, Telefon 4829650, Fax 488855

Sprechzeiten nach Vereinbarung.  
Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.

## Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach  
Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde und die amtlichen Bekanntmachungen:  
Bürgermeister Sascha Krötz oder sein Stellvertreter im Amt  
Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30  
E-Mail: gemeinde@schlierbach.de  
Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag, Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:  
GO Verlag GmbH & Co. KG  
Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck  
Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33  
Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden.  
Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.  
**Bezugspreise:** Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 4,00 € pro Monat, bei Postzustellung 12,50 € (inkl. Portoanteil 8,50 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 1,15 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Die Bezugsgebühren werden jährlich abgebucht. Die Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich.  
Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de  
Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

## Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!